

MEER & YACHTEN

Luxus auf dem Wasser



ANZEIGEN- UND MEDIADATEN

Anzeigenpreisliste Nr. 26 | gültig ab 01.01.2017

MEER & YACHTEN AUF EINEN BLICK

- ✓ Erscheinungsweise: 4 x jährlich
- ✓ Gesamtauflage: 12.478 Exemplare
- ✓ Copypreis: 7,00 Euro (Deutschland)
- ✓ seit über 20 Jahren im Zeitschriftenmarkt

MEDIAINFORMATIONEN

- ✓ exklusiver Zugang zu Superyachten weltweit – einzigartige Ansichten und Fotostrecken
- ✓ Leserschaft überwiegend männlich, mit überdurchschnittlichem HHNE, hohe Ausgabebereitschaft für Luxusgüter
- ✓ weitere Schwerpunkte: Inneneinrichtung, Luxustourismus, Design

QUARTO Media GmbH und SJV SEGEL JOURNAL VERLAG GmbH produziert u. a.:



ZEITSCHRIFTENFORMAT

210 mm breit x 297 mm hoch,
2 Spalten je 82 mm Breite

SATZSPIEGEL

169 mm breit x 247 mm hoch

FORMATE

geschlossene Formate/PDF 1.3
Bilder als TIFF oder JPEG, 300 dpi

BESCHNITZUGABE

an allen Seiten je 3 mm

PROFIL

MEER & YACHTEN, seit über 20 Jahren im Markt, hat exklusiven Zugang zur Luxuswelt auf dem Wasser. Dem Leser werden kompetent und mit faszinierenden Bildern die neuesten Entwicklungen in Sachen Design, Inneneinrichtung, Bootstechnik und luxuriösem Tourismus vorgestellt.

Eine Leserbefragung zeigt zudem: Die Leserschaft ist zu 79 % männlich. Das HHNE liegt weit über dem Bundesdurchschnitt (Index 415). Sie verfügt über eine hohe Ausgabebereitschaft und interessiert sich vornehmlich für Luxusgüter, Inneneinrichtung und hochwertige touristische Ziele.



D-A-CH-KOMBI 

Optimieren Sie Ihre Reichweite im deutschsprachigen Raum mit unserer zielgenauen Presse-Distribution in Deutschland, Österreich und der Schweiz (u. a. Buch-, Bahnhofs- und Flughafenhandel) sowie den BeNeLux-Ländern und profitieren Sie von unseren Kombi-Rabatten.



YACHTING SWISSBOAT
Das Schweizer Yachting-Lifestyle-Magazin erscheint zweimonatlich und das schon seit 1946. Neben dem inhaltlichen Schwerpunkt Segel- und Motorbootfahren widmet sich das Magazin auch den damit verbundenen Lifestyle-Themen. YACHTING SWISSBOAT verfügt über einen hohen Abo-Stamm und eine lange Tradition in der Schweiz.

SEGEL JOURNAL
vereint die schönsten Seiten des Segelsports. Es berichtet von nachahmenswerten Urlaubsreisen, den wichtigsten Regatten der Welt, stellt neue Yachten und Innovationen im Bootsmarkt vor und legt einen Fokus auf die besonderen Menschen, die wir an den Küsten und in den Segelclubs treffen.

Fragen Sie uns nach unseren attraktiven Kombi-Angeboten!

Weitere Informationen zu den Magazinen YACHTING SWISSBOAT und SEGEL JOURNAL erhalten Sie von unserem Anzeigenteam (siehe Seite 10).

Kombinationsrabatt:
2 Titel 5%
3 Titel 10%

YACHTING SWISSBOAT		
Ausgabe	ET	AZ Schluss
01/2017	04.01.17	13.12.16
02/2017	22.02.17	03.02.17
03/2017	26.04.17	07.04.17
04/2017	21.06.17	02.06.17
05/2017	23.08.17	04.08.17
06/2017	19.10.17	29.09.17

SEGEL JOURNAL		
Ausgabe	ET	AZ Schluss
01/2017	11.01.17	14.12.16
02/2017	22.03.17	01.03.17
03/2017	31.05.17	10.05.17
04/2017	12.07.17	21.06.17
05/2017	13.09.17	23.08.17
06/2017	25.10.17	04.10.17

ANZEIGENFORMATE UND -PREISE

Anzeigen

Format (in mm)	Preise in Euro
1/1 Seite	210 x 297 4.900,-
1/2 Seite	hoch: 105 x 297, quer: 210 x 148,5 2.850,-
1/3 Seite	hoch: 70 x 297, quer: 210 x 99 1.750,-
1/4 Seite	hoch: 52,5 x 297, quer: 210 x 74,5 1.450,-
2/1 Seite	420 x 297 8.500,-
Umschlagseiten: 40% auf den 1/1 Seitenpreis	

Online-Anzeigenformate und -Preise

Format / Pixel	Preis pro Monat / Euro *	
	Einzelpreis	Kombipreis 3 Websites
Button	120 x 70 200,-	500,-
Medium Rectangle	300 x 250 300,-	600,-
Leaderboard	728 x 90 1750,-	2750,-
Wide Skyscraper	160 x 600 1800,-	2550,-
Skyscraper	120 x 600 1500,-	2400,-

Nachlässe / Zuschläge

Malstaffel

3 Anzeigen	5%
6 Anzeigen	10%

Mengenstaffel

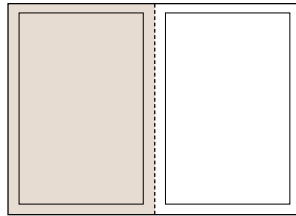
3 Seiten	3%
6 Seiten	8%
9 Seiten	13%
12 Seiten	18%
16 Seiten	20%

3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten

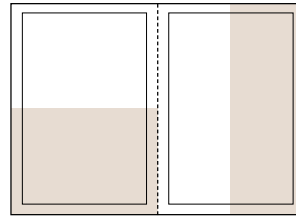
Sonderformate, Beilagen, Beihefter und Sonderwerbeformen
sowie Sonderdrucke von PDFs auf Anfrage

alle Angaben in mm (B x H)

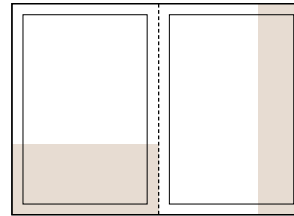
3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten



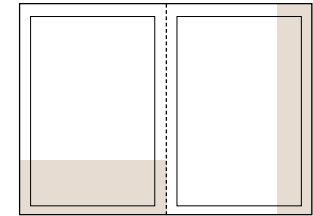
1/1 Seite 210 x 297



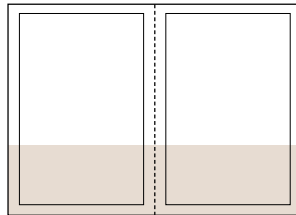
1/2 Seite quer 210 x 148,5
1/2 Seite hoch 105 x 297



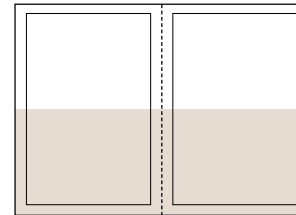
1/3 Seite quer 210 x 99
1/3 Seite hoch 70 x 297



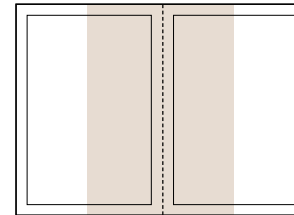
1/4 Seite quer 210 x 74,5
1/4 Seite hoch 52,5 x 297



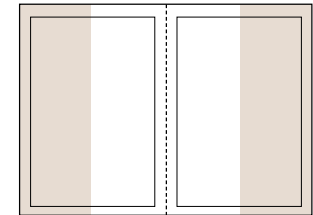
2 x 1/3 Seite quer 420 x 99



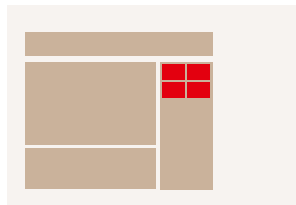
2 x 1/2 Seite quer 420 x 148,5



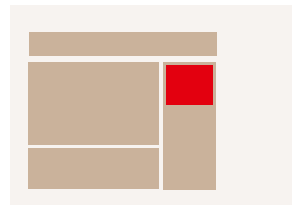
2 x 1/2 Seite hoch 210 x 297



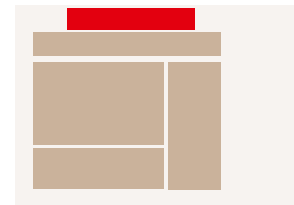
2 x 1/2 Seite hoch außen 105 x 297



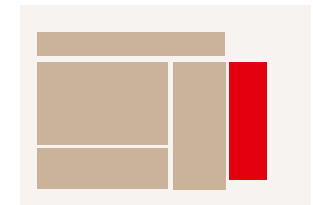
Button
120 x 70 Pixel



Medium Rectangle
300 x 250 Pixel



Leaderboard
728 x 90 Pixel



Wide Skyscraper
160 x 600 Pixel

TERMINE 2017*

Ausgabe	ET	Druckunterlagenchluss Anzeigenschluss
1 Frühling	15. März 2017	24. Februar 2017
2 Sommer	14. Juni 2017	26. Mai 2017
3 Herbst	13. September 2017	25. August 2017
4 Winter 2017/2018	13. Dezember 2017	24. November 2017

Für Sonderwerbeformen gelten vorgezogene Auftrags- und Rücktrittstermine.

* **Themenauszug, Änderungen vorbehalten**

SPECIAL SERVICES / SONDERWERBEFORMEN

Sie suchen aufmerksamkeitsstarke Werbe- und Marketingformen als Alternative zur klassischen Werbung? Egal ob Print, Digital oder Face-to-Face auf Seminaren und Veranstaltungen: Wir unterstützen Sie bei der exklusiven Kommunikation mit Ihren Kunden und entwickeln individuelle Konzepte zur Präsentation Ihrer Marke.

- Corporate Publishing
- Booklets
- Advertorials
- Redaktionelle Specials
- Pocket Guides
- Seminare
- Vorträge
- Events
- Messeorganisation
- Kreation und Erstellung von Anzeigen (*Preis nach Aufwand*)



Foto: www.shutterstock.com / Stuart Milles

ANZEIGEN-SPECIALS

Alle Preise auf Anfrage!



Ausklappbarer Umschlag (Gatefolder)

Die nach links ausklappbare Seite ist mit der Titelseite verbunden. 3- und 4-seitige Version möglich.



Klappseiten Inhalt

Doppelseite mit rechts und links ausklappbaren Seiten.



Cover-Flappe

Halbseitiger oder noch kleiner gehefteter Umschlag über der Titelseite. Einbindung der 4. Umschlagseite möglich.



Titelbanderole

Bedrucktes Band (Breite in Absprache), das die ganze Zeitschrift umschließt.



Beikleber

Postkarte

nur in Verbindung mit 1/1-Trägeranzeige bis 25 g



Prospekt (Booklet)

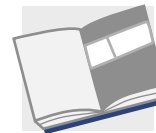
nur in Verbindung mit 1/1-Trägeranzeige bis 25 g



Beihefter

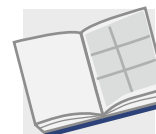
CD

nur in Verbindung mit 1/1-Trägeranzeige bis 25 g



Postkarten-Beihefter (1er)

Zweiteiliger, beidseitig bedruckter Beihefter – exklusiv für einen Werbungstreibenden, durch Perforation heraustrennbar.



Postkarten-Beihefter

Mehrteiliger, beidseitig bedruckter Beihefter verschiedener Werbungstreibender, durch Perforation heraustrennbar.

KONTAKT

QUARTO Media GmbH
Wiesendamm 9
22305 Hamburg
www.quartomedia.com
Tel.: +49 (0) 40/533 088 70
Fax: +49 (0) 40/533 088 77



Verlagsgeschäftsführung

Martina Julius-Warning
Martina John
Tel.: +49 (0) 40/533 088 70
info@quartomedia.com

Chefredaktion

Matt Müncheberg

Anzeigendisposition

Anett Hillers
Tel.: +49 (0) 40/533 088 75
a.hillers@quartomedia.com

Anzeigen Deutschland

Martina Julius-Warning
Tel.: +49 (0) 40/533 088 70
info@quartomedia.com

Verlagsvertretung Benelux

Mark Meelker
Telderskade 53
2321 TR Leiden
Niederlande
Tel.: +31/71 888 67 08
segeljournal@numij.nl

Verlagsvertretung Österreich, Südosteuropa

Ing. Thommy Woels
Koppstr. 103/Stg. 2/Top 2702
1160 Wien
Tel.: +43/676 381 47 36
thomas.woels@procedo.at

BANKVERBINDUNG

HASPA
IBAN: DE32200505501238152464
SWIFT (BIC): HASPDEHHXXX

Konto-Nr. 1238152464
BLZ 200 505 50

PREISE UND MEHRWERTSTEUER

Alle genannten Preise sind
in Euro angegeben und
gelten jeweils zuzüglich der gesetz-
lichen Mehrwertsteuer.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Innerhalb von 14 Tagen nach
Rechnungsstellung ohne Abzug
oder innerhalb von 7 Tagen mit
Abzug von 2% Skonto, sofern nicht
ältere Rechnungen überfällig sind.
Auslandsaufträge nur gegen
Vorkasse.

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel für MEER & YACHTEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik – so weit in der Druckschrift vorhanden – abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Auftragsaufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Rabatt gewährt, sofern der Besteller trotz zeitweiliger Belegvorlage nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber acht bis zehn Tage vor Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach Empfang der Rechnung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Publikumszeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu
 - 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
 - 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
 - 500 000 Exemplaren 10 v. H.,
 - über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
 Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b. Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c. Preisänderungen (Preisermäßigungen, Änderungen der Rabattstafel, Preiserhöhungen) gelten vom Tag des Inkrafttretens der neuen Preisliste an, auch für laufende Abschlüsse. Bei Preiserhöhungen steht dem Werbungtreibenden das Recht der Entscheidung über die Fortführung des Auftrages zu.
- d. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- e. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- f. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige.
- g. Beilagen für Zeitungen müssen spätestens 2 Tage (bei Zeitschriften 8 Tage) vor dem Beilegetermin dem Verlag vorliegen. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die entstandenen Kosten zu ersetzen.
- h. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluß bzw. Rücktrittstermin der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet.
- i. Für die Gewährung von Konzern-Rabatten ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Auftraggebers erforderlich. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personen-Handelsgesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Konzern-Rabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag bei Vertragsabschluss. Konzern-Rabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabatterung. Konzern im Sinne dieser Bestimmung ist die kapitalmäßige Beteiligung der Konzernmutter an der Konzerntochter mit mindestens 50%.



Aus dem Hause **QUARTO** Media

MEER & **YACHTEN**